STADT NIDAU

2. Spärs Altlastensanierung Kugelfang - Kreditabrechnung

Ressort Hochbau
Sitzung 19.11.2026

Das Projekt «Spärs Altlastensanierung Kugelfang» schliesst mit Kosten von 1 014 189.50 Franken ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 1 075 000 Franken. Nach Abzug der Beiträge Dritter verbleibt für die Stadt Nidau ein Nettoaufwand von 129 956.25 Franken.

nid 9.4.8.1 / 2.1

Grundlagen

Beschluss Stadtrat vom		19.09.2019	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	1 075 000.00	Konto: 1610.5090.01
Abrechnung	CHF	1 014 189.50	
Abweichung	CHF	**- 60 810.50**	

Projektdaten

Projektstart	2019
Projektabschluss	2025

Die Schiessanlage Spärs auf dem Gemeindegebiet von Port wurde 1967/68 von den Gemeinden Nidau, Port und Brügg gemeinsam erstellt und seither gemeinschaftlich betrieben. Die Anlage dient sowohl dem Vereinsschiessen als auch der Durchführung des obligatorischen Schiessens und weiterer Schiessanlässe.

Die Zusammenarbeit sowie der Kostenteiler hinsichtlich des Unterhalts der Anlage sind im Vertrag betreffend die Gemeinschafts-Schiessanlage Spärs zwischen den Einwohnergemeinden Nidau, Brügg und Port sowie dem Verein «Vereinigte Schützengesellschaft Spärs (VSG Spärs)» vom 7. September 1979 geregelt. Der Stadtrat von Nidau genehmigte diesen Vertrag mit Beschluss vom 18. Oktober 1979; die Einwohnergemeindeversammlung Brügg sowie der Gemeinderat Port fassten ihre jeweiligen Beschlüsse am 7. Dezember 1979 bzw. am 24. September 1979.

Gemäss Art. 2 des vorerwähnten Vertrags geht der Unterhalt des Schützenhauses und aller damit fest verbundenen Einrichtungen, des Parkplatzes sowie des Scheibenstandes zu Lasten der drei Gemeinden im Verhältnis ihrer Eigentumsquoten (Nidau 1/2, Brügg 1/3 und Port 1/6).

Auslöser des vorliegend abzurechnenden Projekts war die notwendige Altlastensanierung des Kugelfangs. Aufgrund der Belastung des Bodens mit Blei und weiteren Schadstoffen musste der Kugelfang gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton saniert und das kontaminierte Material fachgerecht entsorgt werden. Für eine Kostenbeteiligung des Bundes war vorgesehen, die Altlastensanierung bis Ende 2020 auszuführen. Für einen Weiterbetrieb der Schiessanlage über diesen Zeitpunkt hinaus wäre zudem die Ausrüstung mit einem künstlichen Kugelfangsystem erforderlich gewesen.

Im Zusammenhang mit der zwingend notwendigen Altlastensanierung wurde gleichzeitig der bauliche und technische Zustand der gesamten Schiessanlage überprüft. Dabei zeigte sich ein erheblicher Sanierungsbedarf am Schützenhaus und an den betrieblichen Einrichtungen. Die Abklärungen kamen zum Ergebnis, dass eine umfassende Instandsetzung des bestehenden Schützenhauses mit Kosten in einer ähnlichen Grössenordnung wie ein Neubau verbunden wäre. Deshalb wurde für die ursprüngliche Vorlage ein Ersatzneubau ausgearbeitet.

Das dem Stadtrat vorgelegte Gesamtprojekt umfasste entsprechend drei Teile: die Altlastensanierung des Kugelfangs mit Kosten von 1 075 000 Franken, die Erneuerung der Schiesseinrichtungen mit 825 000 Franken sowie den Abbruch und Ersatzneubau des Schützenhauses mit 1 500 000 Franken. Insgesamt wurde dem Stadtrat ein Investitionskredit von 3 400 000 Franken beantragt. Für die Altlastensanierung wurde mit einer Kostenbeteiligung des Bundes von voraussichtlich 320 000 Franken gerechnet.

Im Rahmen der Beratung vom 19. September 2019 entschied der Stadtrat, das Geschäft aufzuteilen und die zwingende Altlastensanierung unabhängig von den Investitionen in den weiteren Betrieb der Anlage zu beurteilen. Daraufhin genehmigte der Stadtrat die **Altlastensanierung des Kugelfangs einstimmig**. Die Erneuerung des Schützenhauses und der Schiessanlage wurde hingegen mit 27 Nein- gegen 2 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung **abgelehnt**. Die Zustimmung zur Altlastensanierung stand aufgrund der gemeinschaftlichen Trägerschaft unter dem Vorbehalt der entsprechenden Kreditgenehmigungen der Gemeinden Port und Brügg.

Mit der Realisierung der Altlastensanierung konnten die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und die Voraussetzungen für den weiteren Betrieb der Schiessanlage geschaffen werden.

Zusammenstellung der Ausgaben

Geologe	70 262.60 Franken
Baumeisterarbeiten	878 990.35 Franken
Bewilligungen, Gebühren, Pläne	34 699.45 Franken
Fachgerechte Entsorgung	30 237.10 Franken
Total	**1 014 189.50 Franken**

Abrechnung

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
1	Altlasten Honorare Spezialisten	1 075 000.00	1 014 189.50	**- 60 810.50**
	Gesamtausgaben inkl. MWST		**1 014 189.50**	

Begründung der Abweichung

Position-Nr. 1 – Altlasten Honorare Spezialisten

Beim Rückbau und der Altlastensanierung des Kugelfangs musste weniger belastetes Material abgetragen und entsorgt werden als ursprünglich aufgrund der Voruntersuchungen und Kos-

tenschätzungen angenommen. Dadurch fielen die Kosten für den Aushub, den Abtransport sowie die fachgerechte Entsorgung des verschmutzten Materials tiefer aus als budgetiert. Dies führte zu einem entsprechenden Minderaufwand gegenüber dem bewilligten Kredit.

Beiträge Dritter

Die Stadt Nidau hat einen Antrag auf Subvention beim Kanton eingereicht. Aus dem kantonalen Abfallfonds sowie im Rahmen der VASA-Abgeltung (Abgeltung nach der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten des Bundes) wurde ihr in der Folge ein Betrag von 754 277 Franken ausgerichtet.

Zudem wird die Stadt Nidau - vorbehältlich der Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung durch den Stadtrat - den Gemeinden Brügg und Port einen Teil der Restkosten gemäss dem vereinbarten Kostenteiler in Rechnung stellen können.

Subvention	754 277.00
Gemeinde Brügg (1/3) CHF	86 637.50
Gemeinde Port (1/6) CHF	43 318.75
Total CHF	**884 233.25**

Nettoaufwand Stadt Nidau

Die Gesamtausgaben des Projekts belaufen sich auf insgesamt 1 014 189.50 Franken. Nach Abzug der Subvention sowie der vertraglich vereinbarten Beiträge der Gemeinden Brügg und Port verbleibt für die Stadt Nidau ein Nettoaufwand von 129 956.25 Franken.

Bemerkungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Kreditabrechnung über das Projekt «Spärs Altlastensanierung Kugelfang» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK):

- Kontoauszug 1610.5090.01 (Spärs Altlastensanierung Kugelfang) vom 15. September 2026
- SR-Antrag vom 19. September 2019 Neubau Spärs - Investitionskredit
- SR-Protokollauszug vom 19. September 2019 Neubau Spärs – Investitionskredit